

Kassel, 05.11.2007

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/20 A "Harleshäuser Straße"

(Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung)

Vorlage des Magistrats

- 101.16.694 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/20A
„Harleshäuser Straße“ für den Bereich Gemarkung Kirchditmold, Flur 2, Flurstück
20/38 und der Behandlung der Anregungen (s. Anlage 2) wird zugestimmt.

Folgende Anregungen werden zur Kenntnis genommen:

Ziffer A.1.1 mit Schreiben vom 15.06.2005

Ziffer A.1.2 mit Schreiben vom 14.06.2005

Folgenden Anregungen wird nicht entsprochen:

Ziffer B.2.5 mit Schreiben vom 12.12.2006

Ziffer B.2.6 mit Schreiben vom 27.03.2007

Folgende Anregungen werden zum Teil berücksichtigt:

Ziffer A.1.3 mit Schreiben vom 07.07.2005 mit Verweis auf die Stellungnahme
vom 06.08.2004

Ziffer A.1.6 mit Schreiben vom 14.07.2005 mit Verweis auf die Stellungnahme
vom 25.08.2004

Ziffer B.1.7 mit Schreiben vom 09.06.2004

Ziffer B.1.9 mit Schreiben vom 15.07.2005

Ziffer B.1.10 mit Schreiben vom 18.07.2006

Ziffer A.2.1 mit Schreiben vom 01.03.2007

Folgenden Anregungen wird entsprochen:

Ziffer A.1.4 mit Schreiben vom 06.07.2005
Ziffer A.1.5 mit Schreiben vom 15.07.2005
Ziffer B.1.8 mit Schreiben vom 21.06.2004
Ziffer A.2.2 mit Schreiben vom 05.03.2007
Ziffer A.2.3 mit Schreiben vom 23.03.2007
Ziffer A.2.4 mit Schreiben vom 21.03.2007

Der Bebauungsplan wird nach der erfolgten 2. Offenlage wie folgt ergänzt:

Als sonstige Festsetzung wird aufgenommen: „Innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes sind für Neubauvorhaben und Ersatzinvestitionen nur mit Erdgas oder Heizöl EL betriebene Feuerungsanlagen mit Brennwertnutzung (Niedertemperaturkessel) zugelassen, die den aktuellen Forderungen des Umweltzeichens „Blauer Engel“ genügen, sofern kein Anschluss an das Fernwärmenetz erfolgt.“

In den textlichen Hinweisen wird der Punkt „Erforderliche Verlegung von Ver- und Entsorgungsleitungen sind mit den betroffenen Versorgungsunternehmen abzustimmen“ wie folgt ergänzt: „Erforderliche Verlegungen von Ver- und Entsorgungsleitungen sind rechtzeitig mit den betroffenen

Versorgungsunternehmen mindestens 2 Monate vor Baubeginn abzustimmen.“

Unter Punkt b) der textlichen Festsetzung „Planungen, Nutzungsregelungen, ...“ wird ergänzt: „Bei den Baumpflanzungen im Bereich der Stellplätze sind ausreichend große Baumscheiben vorzusehen“.

Aus gestalterischen Gründen wird unter Punkt e) der textlichen Festsetzungen „Bauordnungsrechtliche Festsetzungen...“ gestrichen:“ (Fortschreibung von Material- und Oberflächengestaltung der Außenwand des Getränkemarktes). Ein Verputz der Wandscheiben wird nicht vorgesehen. Blickoffene Elemente in der Schallschutzwand sind zulässig“.

Der Umweltbericht (S. 21, Kap. 8) sowie der Begründungstext (S. 4, Kap. 3.1) wird wie folgt korrigiert: „Flächennutzungsplan des Zweckverbandes Raum Kassel, Planungsraum Kassel“ bzw. „Der Zweckverband Raum Kassel verfügt für den Planungsraum Kassel...“

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/20A „Harleshäuser Straße“ wird nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: -
Enthaltung: Kasseler Linke.ASG
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/20 A "Harleshäuser Straße" (Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung), 101.16.694, wird **zugestimmt**.

Jürgen Kaiser
Stadtverordnetenvorsteher

Elke Gast
Schriftführerin